



Betriebsreglement Kinderhaus Momo

1. Einleitung	2
2. Konzept und Betreuungsgruppen	2
3. Angebot.....	2
3.1 Öffnungszeiten.....	2
3.2 Betreuungsmodule.....	2
3.3 Betreuungsumfang.....	3
3.4. Zusätzliche Betreuungstage.....	3
4. Anmeldung und Aufnahme	4
5. Eingewöhnung.....	4
6. Betreuungsvertrag.....	4
6.1 Inkrafttreten und Dauer	4
6.2 Kündigung.....	5
7. Betreuungskosten und Rechnungsstellung.....	5
7.1 geltende Tarife.....	5
7.2 Zahlungsmodalitäten.....	5
7.3 Verbilligung / Subventionen	5
8. Abwesenheiten (Ferien, Krankheit usw.)	6
9. Gesundheit (Krankheit / Unfall / Impfnachweis)	6
10. Verpflegung.....	6
11. Sicherheit, Versicherung und Haftung	7
11.1 Sicherheit.....	7
11.2 Versicherung und Haftung	7
12. Kleidung, Windeln und Spielsachen	7
13. Kommunikation.....	7
13.1 Leoba Software und App.....	8
14. Datenschutz	8
15. Schlussbestimmungen	8



1. Einleitung

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrags zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kinderhaus Momo, das vom Verein Kinderbetreuung Bellach getragen wird. Es regelt die Rahmenbedingungen der Betreuung im Kinderhaus Momo.

Änderungen dieses Reglements können jederzeit erfolgen. In einem solchen Fall wird den Erziehungsberechtigten eine ausserordentliche Kündigungsfrist eingeräumt.

2. Konzept und Betreuungsgruppen

Das Kinderhaus Momo betreut 28 Kinder in zwei altersgemischte Gruppen.

Die altersgemischte Struktur fördert das soziale Lernen sowie die Entwicklung von Rücksichtnahme, Verantwortung und Selbstständigkeit. Es stärkt den Zusammenhalt und ermöglicht es, gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und die Dynamik der Gruppenstruktur einzugehen.

Für Babys, Kleinkinder und Kinder mit Ruhebedürfnis stehen Bereiche zur Verfügung, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Weitere Bereiche bieten Raum für kreatives und aktives Spielen, Lernen, Rollenspiele, Bauen und Konstruieren.

Unser Ziel ist es, dass sich Ihr Kind im Kinderhaus Momo wohl und sicher fühlt, liebevoll sowie professionell begleitet wird, gemeinsam mit anderen Kindern lernt und die Welt entdeckt. Wir arbeiten bedürfnisorientiert und lassen uns von der Montessori-Pädagogik inspirieren. Wiederkehrende Rituale geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. „Hilf mir, es selbst zu tun“ begleitet uns im Alltag und dient als Orientierung im Umgang mit den Kindern. Wir fördern ihre Eigenständigkeit altersgerecht und stärken sie darin, Dinge zunehmend selbstständig zu bewältigen – begleitet von einem einfühlsamen und unterstützenden Team.

3. Angebot

3.1 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07.00 bis 18.00 Uhr

Schliesszeiten:

- Je Zwei Wochen Betriebsferien in der 3. und 4. Schulferienwoche im Sommer sowie während Weihnachten/Neujahr
- 1. Mai ganztags (interne Teamweiterbildung)
- Offizielle Feiertage des Kantons Solothurn

3.2 Betreuungsmodule

Das Kinderhaus Momo bietet folgende Betreuungsmodule an:

- Ganzer Tag 07.00-18.00 Uhr
- Vormittag 07.00-11.30 Uhr
- Mittag 11.30-13.30 Uhr
- Nachmittag 13.30-18.00 Uhr

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



Das Mittagsmodul ist ausschliesslich in Kombination mit dem Vormittags- oder Nachmittagsmodul buchbar. Eine Ausnahme bilden die Kindergartenkinder, diese können das Mittagsmodul ohne zusätzliches Modul buchen.

Für einen ruhigen und klar strukturierten Tagesablauf sind folgende Bring- und Abholzeiten verbindlich:

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Bringzeitraum	Abholzeitraum
Ganzer Tag	7.00 – 18.00	7.00 bis 9.00 Uhr	17.00 bis 17.45Uhr
Vormittag	7.00 – 11.30	7.00 bis 9.00 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr
Mittag	11.30 – 13.30	11.30 bis 13.30Uhr	11.30 bis 13.30 Uhr
Nachmittag	13.30 – 18.00	13.30 bis 14.00 Uhr	17.00 bis 17.45Uhr

Verspätungen sind ausschliesslich telefonisch zu melden. Für verspätetes Abholen oder zu frühes Bringen wird pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 15.00 erhoben, welche mit der nächsten Monatsrechnung in Rechnung gestellt wird.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich spätestens um 17.45 Uhr im Kinderhaus Momo einzufinden, um einen ruhigen Abschluss des Tages zu ermöglichen.

3.3 Betreuungsumfang

Um die Integration in die Gruppe zu fördern, ist eine Mindestbelegung von zwei Halbtagen an mindestens zwei Wochentagen erforderlich.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs kann, sofern Kapazitäten vorhanden sind, bis zum **15. des Monats für den Folgemonat** beantragt werden.

Eine Reduktion muss mindestens **zwei Monate im Voraus** gemeldet werden. Die ordentliche Kündigungsfrist ist einzuhalten.

3.4. Zusätzliche Betreuungstage

Zusätzliche Betreuungstage können, sofern betrieblich möglich, via Leoba App – Modul Zusatzbuchungen – angefragt werden. Zusätzliche Betreuungstage werden, auch bei Nichtinanspruchnahme, im Folgemonat zum Vollkostentarif in Rechnung gestellt.

Pro Quartal darf ein entschuldigter Absenz Tag kostenfrei nachgeholt werden, wenn die Belegung es erlaubt. Dieser Zusatztag ist ebenfalls via Leoba App zu buchen.

Kindergartenkinder können während der Schulferien betreut werden, sofern:

- der Betrieb dies ermöglicht,
- die Anmeldung mindestens zwei Monate im Voraus via Leoba App – Modul Zusatzbuchungen – erfolgt und
- die Nachfrage die Kapazität nicht übersteigt. In diesem Fall gilt der Eingang der Anmeldung als Priorisierungskriterium.



4. Anmeldung und Aufnahme

Anfragen zur Platzvergabe erfolgen schriftlich oder mündlich bei der Betriebsleitung. Es wird eine fixe Anmeldegebühr in Höhe von CHF 150.00 erhoben.

Nach mündlicher oder schriftlicher Platzzusage erfolgt die digitale Vertragserstellung über die Plattform Leoba. Der Anmeldelink ist über www.kinderhausmomo.ch verfügbar. Der Platz gilt erst nach Vertragsunterzeichnung und Zahlung der Anmeldegebühr als definitiv reserviert.

Trifft die Anmeldung inkl. Vertrag und Gebühr nicht innerhalb von zwei Wochen ein, wird der Platz weitervergeben.

Kinder werden ab einem Alter von vier Monaten aufgenommen und bis zum Ende des Kindergartens betreut. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden, sofern deren Betreuung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden kann. Ein allfälliger zusätzlicher Betreuungsaufwand wird separat verrechnet.

5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dauert in der Regel mindestens zwei Wochen, verteilt auf mindestens sechs Anwesenheitstage. Der individuelle Eingewöhnungsplan wird im Rahmen des Erstgesprächs gemeinsam erarbeitet. Ziel ist eine sanfte Ablösung von den Bezugspersonen und ein sicherer Aufbau einer Beziehung zur Betreuungsperson. Über eine allfällige Verlängerung der Eingewöhnungsphase entscheidet die Gruppenleitung in Absprache mit der Betriebsleitung.

Während der Eingewöhnungszeit wird die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeit zum Volltarif verrechnet.

- Stundensatz Kinder unter 18 Monate beträgt CHF 16.50
- Stundensatz Kinder ab 18 Monate beträgt CHF 14.00

Ab dem vereinbarten Betreuungsbeginn gilt – unabhängig vom Stand der Eingewöhnung – die vertraglich festgelegte Monatspauschale.

6. Betreuungsvertrag

6.1 Inkrafttreten und Dauer

Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung sowie der Zahlung der Anmeldegebühr in Kraft. Ein Rücktritt vor Betreuungsbeginn ist ausgeschlossen, es gelten die ordentlichen Kündigungsfristen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, gilt der Betreuungsvertrag als unbefristet. Bei Vertragsantritt wird die Anmeldegebühr mit den Kosten der Eingewöhnung verrechnet.

Wird der Betreuungsplatz trotz abgeschlossenem Betreuungsvertrag nicht in Anspruch genommen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ordentliche Kündigungsfrist einzuhalten bzw. zwei Monatsbeiträge zu bezahlen. Die Anmeldegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



6.2 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Monatsende. Die Kündigung erfolgt schriftlich oder über die Leoba App. Während der Kündigungsfrist ist der volle Tarif geschuldet.

Das Kinderhaus Momo behält sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag in folgenden Fällen fristlos zu kündigen:

- Zahlungsverzug nach erfolgloser Mahnung
- Wiederholte Verstösse gegen dieses Reglement

Bei Änderungen des Reglements und/oder Tarifierpassungen wird den Erziehungsberechtigten ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

7. Betreuungskosten und Rechnungsstellung

7.1 geltende Tarife

Die Betreuungskosten (Betreuung und Verpflegung) werden pauschal erhoben, basierend auf 240 Öffnungstagen im Jahr, gleichmässig verteilt auf 12 Monate. Feiertage sind bereits eingerechnet. Nicht genutzte Betreuungstage (z. B. wegen Ferien oder Krankheit) können weder rückerstattet noch nachgeholt werden.

Die Betreuungskosten richten sich nach der aktuellen Tarifordnung, welche auf der Website www.kinderhausmomo.ch veröffentlicht ist. Tarifierhöhungen sind während eines laufenden Betreuungsverhältnisses möglich und werden möglichst rechtzeitig, wenn notwendig mit einem ausserordentlichen Kündigungsrecht kommuniziert.

7.2 Zahlungsmodalitäten

Die monatlichen Betreuungskosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind bis spätestens am 30. des Vormonats zu begleichen. Zusätzlich gebuchte Betreuungstage oder andere ausserordentlichen Kosten werden im Folgemonat in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben sowie ein Verzugszins von 5%. Bleiben zwei Mahnungen unbeachtet, wird die Betreuung eingeleitet und der Betreuungsvertrag fristlos aufgelöst. Für daraus entstehende Schäden haften die Erziehungsberechtigten vollumfänglich.

Erziehungsberechtigte, die Sozialhilfe beziehen, müssen bei der Anmeldung verbindlich angeben, ob die Rechnungsstellung direkt an den zuständigen Sozialdienst oder an sie selbst erfolgen soll.

7.3 Verbilligung / Subventionen

Eine Tarifierduktion ist ausschliesslich über das Betreuungsgutscheinsystem KiBon möglich. Für Erziehungsberechtigte gelten die entsprechenden Bestimmungen der Wohnsitzgemeinde. Die fristgerechte Antragstellung, sowie die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle für Betreuungsgutscheine KiBon, liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Wird der Betreuungsgutschein nicht bewilligt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den vollen Betreuungstarif gemäss der jeweils gültigen Tarifordnung zu bezahlen.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



Allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem KiBon finden Sie unter www.kibon.ch oder erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.

8. Abwesenheiten (Ferien, Krankheit usw.)

Ferien, krankheitsbedingte oder sonstige Abwesenheiten des Kindes berechtigen nicht zu einer Tarifrückzahlung oder Rückerstattung. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der Anwesenheit des Kindes. **Bei Abwesenheit (Krankheit, Ferien usw.) eines subventionierten Kindes ist das Kinderhaus Momo verpflichtet, den entsprechenden Subventionsanteil (KiBon) an die Gemeinde zurückzuerstatten. Dieser zurückgeforderte Anteil wird den Erziehungsberechtigten weiterverrechnet.**

Bitte melden Sie alle Abwesenheiten frühzeitig via Leoba App – Modul Abmelden – .

9. Gesundheit (Krankheit / Unfall / Impfnachweis)

Nur gesunde Kinder dürfen die Kita besuchen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten, Fieber, Erbrechen oder Durchfall innerhalb der letzten 24 Stunden sind vom Besuch ausgeschlossen. Die Leitung ist berechtigt, ein Kind nach Hause zu schicken, wenn der Verdacht auf eine Erkrankung besteht. Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten die Kita so früh wie möglich.

Allergien und besondere Bedürfnisse werden bei Eintritt besprochen und dokumentiert. Änderungen sind in der Leoba App zu pflegen.

Medikamente werden nur nach Vereinbarung und ordnungsgemässer Beschriftung (Name, Dosierung, Verabreichungsrhythmus) verabreicht.

Das Impfbüchlein (sofern vorhanden) ist in der Leoba App zu hinterlegen oder in Kopie einzureichen. Eine Impfpflicht besteht nicht.

10. Verpflegung

Die Kinder erhalten im Kinderhaus Momo ein ausgewogenes Frühstück, ein frisch zubereitetes Mittagessen sowie altersgerechte Zwischenverpflegungen. Die Mitgabe eigener Lebensmittel durch die Erziehungsberechtigten ist nicht vorgesehen.

Bei speziellen Ernährungsbedürfnissen, etwa aufgrund von Allergien oder besonderer Ernährungsweisen, kann nach vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung und einer entsprechenden schriftlichen Zusatzvereinbarung eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

Babynahrung, insbesondere Schoppenmilch, ist durch die Erziehungsberechtigten bereitzustellen. Für stillende Mütter wird bei Bedarf ein ruhiger und geeigneter Ort zum Stillen während der Betreuungszeit zur Verfügung gestellt.

Aus Qualitäts- und Hygienegründen bereitet das Kinderhaus Momo Gemüse- und Früchtebreie möglichst saisonal und in Bioqualität selbst zu.

Geburtstage feiern wir im Kinderhaus Momo, indem wir gemeinsam mit den Kindern eine kleine Leckerei für das Geburtstagskind zubereiten.

Das Mittagessen wird täglich frisch von einem externen Caterer zubereitet.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



11. Sicherheit, Versicherung und Haftung

11.1 Sicherheit

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungsteam und endet mit der Übergabe an die abholberechtigte Person. Aus Sicherheitsgründen sind beide Haupteingänge während des Tages geschlossen.

Die Abholung erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsberechtigten oder durch vorgängig gemeldete Personen. Abholberechtigungen müssen in der Leoba App hinterlegt und aktualisiert werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder nur von den in der Leoba App vermerkten Personen abgeholt werden. Wir behalten uns vor, einen Ausweis zu verlangen. Bei Abweichungen oder spontanen Änderungen muss das Kinderhaus Momo rechtzeitig, telefonisch informiert werden.

11.2 Versicherung und Haftung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Schäden oder Unfällen haftet in erster Linie die Versicherung der Erziehungsberechtigten.

Für verlorene oder beschädigte Kleidung und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Kinderhaus Momo verfügt über eine eigene Haftpflichtversicherung.

12. Kleidung, Windeln und Spielsachen

Die Kinder tragen bequeme, witterungsgerechte Kleidung. Folgendes ist durch die Erziehungsberechtigten bereitzustellen:

- Ersatzkleider
- Windeln
- Hausschuhe oder Rutschsocken
- Gummistiefel und Regenschutz / Sonnenhut

Alle persönlichen Gegenstände sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Nuggi, Nuschi und Kuscheltier dürfen mitgebracht werden. Andere Spielsachen sind zu Hause zu lassen.

13. Kommunikation

Der Austausch mit den Erziehungsberechtigten findet regelmässig bei den Übergaben statt. Informationen erfolgen in der Regel schriftlich, per E-Mail oder via Nachrichten in der Leoba App.

Auf Wunsch nehmen wir uns für längere Gespräche oder Standortgespräche gerne Zeit. Im Winter vor dem Kindergarten Eintritt findet ein Standortgespräch statt.



13.1 Leoba Software und App

Das Kinderhaus Momo arbeitet mit der Leoba Software (www.leoba.ch) und der dazugehörigen App Leoba Eltern. Die Nutzung der Leoba App ist während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zwingend notwendig. Sie wird für folgende Anwendungen für die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Kinderhaus Momo genutzt:

- Nachrichten an die Kita verschicken
- Nachrichten von der Kita erhalten
- Einsicht in den Tagesablauf der Kinder (sogenannte. Tagebuchfunktion)
- Abmeldungen tätigen
- Zusatztage anfragen
- Datenpflege
- Betreuungsvertrag als PDF
- Vertragskündigung
- Vertragsänderungen anfragen
- Steuerbescheinigung herunterladen

Erziehungsberechtigte werden gebeten über die Leoba App Abwesenheiten mitzuteilen oder zusätzliche einzelne Anwesenheiten anzufragen. Ob die zusätzliche Anmeldung angenommen wird, wird anhand der freien Plätze entschieden, wobei die Eltern den Status in den Zusatzbuchungen verfolgen können.

14. Datenschutz

Die aktuell gültige Datenschutzerklärung ist jederzeit einsehbar unter www.kinderhausmomo.ch.

Das Erstellen von Fotos, Videoaufnahmen und Videoanrufe durch die Erziehungsberechtigten ist im Kinderhaus Momo strikt untersagt.

15. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. August 2025 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Kinderhaus Momo

Bellach, 15. Mai 2025